



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0146/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.08.2026
Änderung des Beschlusses Nr. 005/0056/2008 zum "Vollzug des Baugesetzbuches - Breschluss über das Bauprogramm für die Erneuerung der Sebastianstraße zwischen Kennedystraße und Zeppelinstraße" hier: Wegnahme des Schutzstreifens hangabwärts und Markierung einer Piktogrammreihe		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Bauer, Mose		
Beratungsfolge	07.10.2026 26.10.2026	Verkehrsausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Entlang der Sebastianstraße, im Bereich zwischen Kennedystraße und Zeppelinstraße, wird der hangabwärts verlaufende Schutzstreifen entfernt. Stattdessen wird eine Piktogrammreihe markiert, die dem allgemeinen Verkehr die Radverkehrsführung im Mischverkehr verdeutlicht.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2008 (005/0056/2008) wurde im Rahmen des Bauprogramms zur Straßenerneuerung eine beidseitige Markierung von Schutzstreifen entlang der Sebastianstraße beschlossen. Diese wurden aufgrund der beengten Straßenbreite von 12,00 m (hiervon: 7,25 m Kfz-Fahrbahn), in der Mindestbreite nach RAST06 von jeweils 1,25 m ausgeführt. Hangabwärts verfügt der Radverkehr dabei über keinen Schutzabstand zum parkenden Kfz-Verkehr, der jedoch aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs auf der rechten Seite des Schutzstreifens erfolgte, – was bedeutet, dass die Gefahr durch plötzlich sich öffnende Autotüren (= Fahrerseite) in Richtung des Radverkehrs erhöht wird. Zwar handelt es sich bei Schutzstreifen um eine Führungsform, die ohne jegliche Benutzungspflicht ist – allerdings suggeriert er dem allgemeinen Verkehr die vorzusehende Radverkehrsnutzung.

Dadurch lässt sich vermehrt beobachten, dass der Radverkehr aufgrund der geringen Breiten und der vorhandenen Führungsform am rechten Rand der Kfz-Fahrbahn regelmäßig unterhalb des innerhalb geschlossener Ortschaften geltenden Mindestabstands von 1,50 m überholt wird. Dies bestätigen aktuelle Messungen durch den Open-Bike-Sensor zum Überholabstand Kfz-Rad, die im Rahmen des Schulprojekts des Gregor-Mendel-Gymnasiums in Zusammenarbeit mit dem örtlichen ADFC Amberg-Sulzbach durchgeführt wurden. Hierdurch wurde festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Führungsform bei über 50 % der überholenden Kraftfahrzeuge ein Überholabstand zum Radverkehr, hangabwärts in Richtung Osten fahrend, von unter 1,50 m festgestellt wurde.

Nach der städtischen Verkehrszählung aus dem Jahr 2022 verfügt die Sebastianstraße über eine Verkehrsmenge von maximal 582 Kfz in der Spitzenstunde, was sie nach der ERA 2010 zwischen den Belastungsbereichen I und II einordnet. Damit ist das Fahren im Mischverkehr nach Regelwerk möglich. Die Sebastianstraße, die im Radverkehrsnetz als Sammelstraße eine wichtige Verbindungsfunktion einnimmt, wird täglich von ca. 372 Radfahrenden (DTV) genutzt. Auch wenn die Sebastianstraße unfallmäßig nicht auffällig ist, sind sich die verkehrlichen Fachstellen, hierunter Tiefbauamt, Polizeiinspektion Amberg und Straßenverkehrsbehörde, darüber einig: Der stadteinwärts bestehende Schutzstreifen soll vorliegend entfernt und durch eine Piktogrammreihe ersetzt werden. Auch im Hinblick auf das ähnliche Geschwindigkeitsniveau hangabwärts zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr ist dieses durch das Regelwerk empfohlene Fahren des Radverkehrs im Mischverkehr geeignet.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der Haushaltsstelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500

b) Haushaltsmittel

Die Kosten für die Maßnahme der Entfernung des hangabwärts markierten Schutzstreifens, inklusive der Neuanbringung der Piktogrammreihe, wird auf insgesamt ca. 5.000 € geschätzt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung „Sebastianstraße – Ummarkierungsmaßnahme Piktogrammreihe“